

Festrede zu Ehren von Prof. Dr. Dr. h.c. Ute Sacksofsky,
M.P.A. (Harvard), 4. April 2025

*Forschungszentrum Normative Ordnungen, Rebecca Caroline Schmidt
gemeinsam mit Rainer Forst und Klaus Günther*

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleg:innen,
sehr geehrte Frau Professorin Sacksofsky, liebe Ute,

heute sind wir hier, um eine außergewöhnliche Wissenschaftlerin, eine „**Pionierin**“ – wie es so schön auch im Ankündigungstext zum heutigen Symposium heißt und wie wir es heute bereits eindrucksvoll gehört haben – sowie eine Wegbereiterin der **feministischen Rechtswissenschaft**, speziell im Verfassungsrecht zu ehren – Dich liebe Ute!

Es ist mir eine große Ehre und auch persönliche Freude, dieses Grußwort unseres Forschungszentrums Normative Ordnungen, zugleich auch im Namen von Rainer Forst und Klaus Günther, zu halten und damit ein kleines Stück Deiner beeindruckenden Lebensleistung nachzuzeichnen – als persönliches Vorbild, geschätzte Kollegin für uns und zu meiner großen Freude inzwischen auch als Freundin für mich.

An dieser Stelle möchten wir uns von Seiten der Normativen Ordnungen zunächst herzlich bedanken bei Deinen Schülerinnen Katharina Mangold und Berit Völmann für diese großartige Veranstaltung und die Kooperation dazu.

Aus Sicht der Normativen Ordnungen, und hier darf ich unseren Direktor **Rainer Forst** zitieren, der zwar heute leider nicht hier sein kann, aber dennoch ein paar Worte an Dich richten wollte:

„Aus Sicht der normativen Ordnungen (ver)ehren wir Ute Sacksofsky nicht nur als leidenschaftliche und hoch effektive, überaus einflussreiche Stimme für die normative und juristische Rechtfertigung wirklicher und umfassender Durchsetzung von materialer Gleichheit im Sinne der Nicht-diskriminierung, sondern auch als Denkerin, die sich der Wechselwirkung juridischer und allgemein gesellschaftlicher Rechtfertigungsordnungen beispielhaft gewidmet hat. Und als Kollegin, die wir nicht missen möchten. Sie

hat zuletzt mit ihrem Projekt „Materiale Gleichheit“ unsere Forschungen enorm bereichert, und ihre Mitgliedschaft in dem Kreis „Normativität und Geschichte“ ist unverzichtbar. Sie ist eine wahrhaft interdisziplinäre Wissenschaftlerin und Dialogpartnerin.“ (Zitat)

Deine Arbeiten zur Antidiskriminierung und zur Gleichstellung, die heute als Grundlage für viele rechtliche und politische Debatten dienen, trugen dazu bei, dass der feministische Blick auf das Recht und die Gesellschaft nicht nur als Randthema, sondern als zentrale Herausforderung der Rechtswissenschaft anerkannt werden. Diese, Deine Arbeiten, haben alle, die hier heute anwesend sind, und viele, die nicht dabei sein können, intensiv geprägt. Sie haben uns gelehrt, dass Gerechtigkeit im Recht nicht nur ein abstrakter Begriff ist, sondern eine lebendige, dynamische Herausforderung, die in konkreten sozialen und politischen Kontexten verhandelt werden muss.

Für Dich, liebe Ute, war Gerechtigkeit nie ein fester Zustand, sondern vielmehr ein fortlaufender Prozess. Du hast den Begriff der Gerechtigkeit in der Rechtswissenschaft immer wieder hinterfragt und ihn von den Erfahrungen derer hergedacht, die vom Recht benachteiligt und ausgegrenzt werden. Dabei hast Du besonders den Blick auf Frauen, auf marginalisierte Gruppen und auf die strukturellen Ungleichgewichte gerichtet, die das Recht in manchen Bereichen stillschweigend aufrechterhält. Mit Deinem unermüdlichen Einsatz hast Du den Dialog zwischen Recht und Gerechtigkeit auf eine neue Ebene gehoben und so auch eine politische Dimension des Rechts immer wieder deutlich gemacht. Eben eine Pionierin des Kampfes um Gleichbehandlung der Geschlechter im Recht und speziell im Verfassungsrecht.

Gerade am Anfang Deiner Karriere bist Du oft auf erheblichen offenen, aber auch sehr viel verdeckten Widerstand gestoßen. Und „**obwohl Du aus Freiburg kommst**“, hier zitiere ich den ironischen **Klaus Günther**,

„gehörst Du inzwischen zu denjenigen, die das von Männern(!) wie Wiet-hölter, Simitis, Denninger begründete Frankfurter Projekt einer kritischen, interdisziplinär sich aufklärenden Rechtswissenschaft mit einer besonderen eigenen Prägung versehen und fortgesetzt hat.“ (Zitat)

Als Mitglied unseres Zentrums bist Du – und hier spreche ich wieder zugleich für unsere Direktoren – eine große Bereicherung, nicht nur, weil Du in Deiner Arbeit stets den Zusammenhang zwischen normativen Ordnungen und der sozialen Wirklichkeit betonst. Du hast Dich auch – ganz im

Sinne eines „**Frankfurter Ansatzes**“ – nicht damit zufriedengegeben, das Recht nur als neutrales System zu betrachten, sondern hast es als ein Werkzeug der Macht und der sozialen Ordnung verstanden – ein Werkzeug, das verändert werden und sich ggf. anpassen muss, um wirklich gerecht zu sein.

Eine Summe dieses Denkens zieht auch Dein Beitrag zu dem Band „Normative Ordnungen“, herausgegeben von Rainer Forst und Klaus Günther im Jahre 2021. Der Titel des Beitrags „*Wenn Rechtfertigungen brüchig werden. Verfassungsgerichte in der Diskriminierungsbekämpfung am Beispiel der Geschlechterordnung vor dem Bundesverfassungsgericht*“ ist dabei Programm. Du hast darin auf außerordentliche Weise erklärt, wie traditionelle Rechtfertigungsnarrative für diskriminierende gesellschaftliche Strukturen brüchig werden, was Raum für normative Erneuerung schafft. Dabei hast Du stets betont, dass solche Veränderungen auch in einem komplexen gesellschaftlichen Kontext stattfinden, der nicht immer von politischer Trägheit oder Kalkül befreit ist.

Du zeigst hier, wieder zitiere ich **Rainer Forst**, der Deinen Ansatz in die Nähe der Ideologiekritik rückt,

„auf meisterhafte, für Ute Sacksofsky typische, glasklare Weise, die kein Wort zu viel, aber auch keines zu wenig verliert, wie das Recht, hier genauer: das durch die Verfassungsgrundsätze gebundene Bundesverfassungsgericht, wahrnimmt und zugleich befördert, dass traditionelle Rechtfertigungsnarrative für sozusagen klassische, diskriminierende normative Ordnungen brüchig werden, sodass der Raum für normative Erneuerung entsteht, auch im sozial-politischen Gefecht.“ (Zitat)

Doch es war nicht nur Deine wissenschaftliche Arbeit, in die wir hier einen Einblick erhalten haben, die Dich zu einer „Pionierin“ machte. Es war auch Dein mutiger, unermüdlicher Einsatz, die feministischen Perspektiven in die **institutionellen Strukturen des Rechts** einzubringen, und Dein Drang, den Dialog über Gleichstellung und Gerechtigkeit immer wieder neu zu eröffnen. Sei es als Verfassungsrichterin am Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen, als Vizepräsidentin des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen oder in zahlreichen Anhörungen von Bundestag und Landtagen sowie der Gemeinsamen Verfassungskommission, in die Du Deine Expertise als Sachverständige einbrachtest. Dazu haben andere heute berufener berichtet.

Heute, bei diesem Festakt, möchten wir nicht nur Dein bisheriges Lebenswerk würdigen, sondern uns auch der Tatsache besinnen, dass Du

nicht nur als Wissenschaftlerin, sondern auch als Mentorin, als Wegbegleiterin so viel bewegt hast. Obwohl ich aus persönlicher Erfahrung sagen muss, und ich weiß ja nicht, ob sich damit hier auch jemand anderes ebenso identifizieren kann, dass ich als Studentin um die Jahrtausendwende Professorin Sacksofsky mit großem Respekt aus der Ferne betrachtet und inständig gehofft habe, dass sie nicht meine Kenntnisse des öffentlichen Rechts im Staatsexamen prüfen würde....

Um es noch einmal zu betonen: Ute Sacksofsky hat nicht nur die Theorie vorangetrieben, sondern sie hat auch dazu beigetragen, dass die feministischen Perspektiven auf das Recht in der Praxis sichtbar wurden. Ihre Forschung war nicht nur akademisch, sondern auch **politisch und gesellschaftlich von großer Relevanz**.

Bei den Worten „Praxis“ und „gesellschaftlicher Relevanz“ denke ich auch gerne an unsere zahlreichen gemeinsamen öffentlichen Veranstaltungen zurück. Exemplarisch sei hier unser „**Frankfurter Stadtgespräch**“ 2019 genannt, bei dem wir gemeinsam mit der islamischen Frauenrechtlerin Seyran Ateş im Historischen Museum darüber diskutiert haben, ob das Kopftuch individueller Ausdruck der grundrechtlichen Glaubensfreiheit oder politisches Symbol eines emanzipationsfeindlichen Islam ist. Bei dieser Veranstaltung durfte ich moderieren, und dieses zweite Begegnungsfeld nach der Studentin nun als Geschäftsführerin und Principal Investigator (wie es so schön heißt im Drittmitteljargon) der Normativen Ordnungen habe ich auch zur Grundlage meines Beitrages im bebilderten Geschenkband für Dich gemacht.

Im Zuge des 70jährigen Jubiläums des deutschen Grundgesetzes warst Du außerdem Gast bei unserer partizipativen Redenreihe „**DenkArt**“ im Schauspiel Frankfurt und hast dort eindrucksvoll zu dem Thema „Gleichberechtigung – Was kann das Recht zur Geschlechtergerechtigkeit beitragen?“ vorgetragen.

Das **Symposium heute** und morgen bietet uns nun eine weitere Möglichkeit, auf Dein Werk und Deinen Einfluss zu blicken, aber auch, um zu überlegen, wie wir Deine Ideen und Interventionen weiterdenken und weiterführen können.

Wir danken Dir, liebe Ute, für Deine enorme geistige Energie und Leidenschaft, mit der Du stets die Frage nach der Gerechtigkeit gestellt hast. Deine Arbeit ist ein lebendiges Beispiel dafür, dass wissenschaftliche Exzellenz und gesellschaftliche Verantwortung untrennbar miteinander verbunden sind.

Es zeichnet Dich, und hier spreche ich nun wieder in Gestalt von **Rainer Forst und mit ihm zusammen:**

„als mutige Denkerin der konsequenten Nichtdiskriminierung gegen den Wahn unserer Gesellschaften aus, dass Du Dich der komplexen Debatte um das Verhältnis von Geschlechtergerechtigkeit und Religionsfreiheit gestellt hast. Du hast in einem mutigen Schritt, den wir zuletzt auf der Veranstaltung „Muslimfeindlichkeit – Eine deutsche Bilanz“ mit Rupert von Plottnitz sehen konnten, das Denken erläutert, das konsequent folgt, wenn man staatliche Neutralität als Nichtdiskriminierung versteht und dafür plädiert, nicht nur Lehrerinnen mit muslimischem Kopftuch, sondern auch Juristinnen im Staatsdienst zuzulassen. Hier zeigt sich, wie sehr Du Dich dadurch auszeichnest, die intersektionalen Diskriminierungen, die unsere Gesellschaft kennzeichnen, zu durchdenken, um sie zu überwinden. Du bleibst nicht bei falschen Gegensätzen stehen, sondern deklinierst Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung unbeirrt und prinzipientreu. Dafür gilt Dir unser aller Dank!!

Nochmals ganz herzlichen Glückwunsch und wir freuen uns auf viele weitere Jahre der wunderbaren Zusammenarbeit mit Dir, liebe Ute!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

